

FAX-Anmeldung: 0921 / 886-122

Anmeldeschluss: 14. November 2008

Hiermit werden folgende Personen verbindlich zur Infoveranstaltung
REACH – Nur noch wenige Tage bis zum Ende der Vorregistrierungsfrist
am 18. Nov 2008 angemeldet:

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Firma / Institution

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

Datum / Unterschrift

*Rücktritt:
Der Rücktritt vom Vertrag kann nur bis zum 14. Nov 2008 kostenfrei erfolgen.
Erfolgt der Rücktritt nicht rechtzeitig, bleibt der/die Teilnehmer/in grundsätzlich zur Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet. Eine Ersatzperson kann jedoch jederzeit in den Vertrag eintreten.
Die IHK kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder ungenügender Beteiligung die Veranstaltung absagen. In diesem Falle werden alle angemeldeten Teilnehmer benachrichtigt.
Anmeldebestätigung: Sofern Sie keine weitere Rückmeldung von der IHK Bayreuth erhalten, gilt die Anmeldung als erfolgt.*

Termin und Ort

Die Infoveranstaltung „REACH – Nur noch wenige Tage bis zum Ende der Vorregistrierungsfrist am 30.11.2008.“ findet statt

- am **Dienstag, 18. November 2008**
- von **08:30 bis ca. 12:30 Uhr**
- im **IHK-Bildungszentrum Bamberg, Ohmstraße 15, 96050 Bamberg**

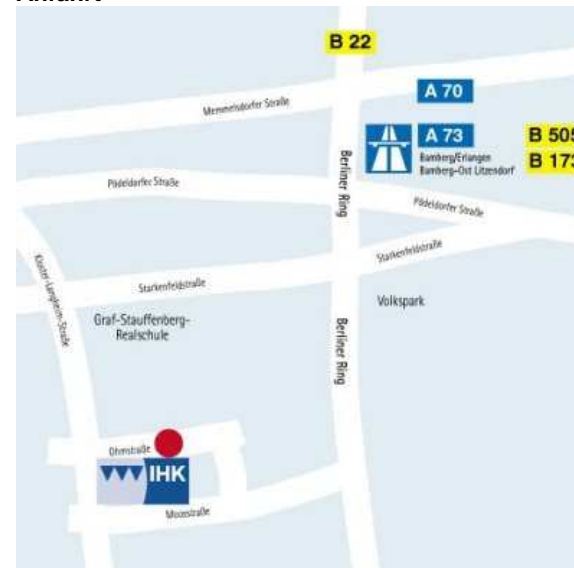
Teilnehmergebühren

Der Kostenbeitrag für diese Veranstaltung beträgt 40,- €;

Veranstalter

IHK für Oberfranken Bayreuth

Anfahrt



Ansprechpartner

IHK Bayreuth
Geschäftsbereich Innovation | Umwelt
Bahnhofstraße 25 | 95444 Bayreuth
Dipl.-Ing. (FH) Frank Lechner
Tel.: 0921/886-112 | Fax: 0921/886-122
E-Mail: lechner@bayreuth.ihk.de

IHK zu Coburg
Geschäftsbereich Innovation | Umwelt
Schlossplatz 5 | 96450 Coburg
Dipl.-Kfm. (univ.) Rico Seyd
Tel.: 09561/7426-46 | Fax -51
E-Mail: seyd@coburg.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
für Oberfranken Bayreuth



Industrie- und Handelskammer
zu Coburg



Kunststoff-Netzwerk
Franken e.V.

**REACH –
Nur noch wenige Tage bis zum
Ende der Vorregistrierungsfrist**

Dienstag, 18. November 2008
Beginn 8:30 Uhr
IHK-Bildungszentrum Bamberg
Ohmstraße 15, 96050 Bamberg

Innovation | Umwelt

REACH – Nur noch wenige Tage bis zum Ende der Vorregistrierungsfrist am 30.11.2008.

Noch knapp vier Wochen bis zum Ablauf der Frist zur Vorregistrierung von Stoffen unter der EU-Verordnung REACH. Wenig Zeit, um die jetzt erforderlichen Schritte zu bewältigen.

Das Thema ist bei den meisten Unternehmen angekommen, das zeigt die wachsende Zahl der Anfragen bei der IHK. Es ist auch dringend nötig, denn Hersteller oder Importeure von chemischen Stoffen oder Stoffen in Zubereitungen müssen schleunigst vorregistrieren, wollen Sie im nächsten Jahr weiter produzieren. Zu dem Kreis der Betroffenen zählen aber auch Kunststoffverarbeiter, die Recyclate zu- oder verkaufen und damit eine Vorregistrierungspflicht entstehen kann.

Wer die Vorregistrierungsphase verpasst, kann die mehrjährigen Fristen zur Vorlage einer vollständigen Registrierung nicht in Anspruch nehmen. Für die infrage kommenden Stoffe heißt das: Entweder sofort registrieren oder den Stoff vom Markt nehmen.

Die vielen Anfragen waren Anlass, noch vor Ablauf der Vorregistrierungsfrist einen Experten von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) einzuladen, um Sie aus erster Hand über den aktuellen Sachstand zur Vorregistrierung zu informieren. Die BAuA ist die verantwortliche nationale Stelle für REACH.

Im Anschluss an den Vortrag gibt es Gelegenheit auf Ihre spezifischen Fragen einzugehen und es können verschiedene Fallbeispiele diskutiert werden.

Nutzen Sie die letzte Möglichkeit, festzustellen, inwieweit Sie betroffen sind.

Programm am 18. November 2008

8:30 Uhr

Begrüßung und Einführung

Frank Lechner

Bereich Umwelt und Energie

IHK für Oberfranken Bayreuth

8:45 Uhr

REACH und REACH Implementation Project's (RIP`s)

- Aufgaben der BAuA

- Anforderungen im Überblick

- Definitionen/ Anwendungsbereich/
Ausnahmen

- Neue Leitlinien und Anhänge zu
REACH

10:00 Uhr

Kaffeepause

10:30 Uhr

Diskussion, Klärung von offenen Fragen der Teilnehmer

- Diskussion von Fallbeispielen
- Ist ein Recycling-Prozess eine Herstellung?
- Zu welchem Zeitpunkt wird aus Abfall ein Stoff, der unter die REACH-Verordnung fällt?
- Was muss ich beim Kunststoffrecycling beachten?
- Beinhaltet die Vorregistrierung den Zwang zur Registrierung des vorregistrierten Stoffes?
- Ist eine Vorregistrierung durch nachgeschaltete Anwender notwendig?
- Muss ein Anwender die Monomere eines Polymers vorregistrieren, obwohl nur das Polymer importiert wird?
- *Ihre Fragen...*

ca.

12:30 Uhr

Ende der Veranstaltung

Referent:

Dr. Claus Haas

***Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin (BAuA)***